

## **Beschlussfassung über zusätzliche Gebühren für die Frauen und Mädchenabteilung**

Zur Erfüllung des Abteilungszweckes ist es notwendig, zusätzliche Gebühren für die Frauen und Mädchenabteilung nach §3 Beitragsordnung (Abteilungsbeiträge) und §6 Absatz 1 der Vereinssatzung des MSV Duisburg 02 e.V. zu erheben.

Dabei beziehen wir uns auf die Beitragsordnung und deren Staffelung nach Altersstufen.

Wir schlagen folgende Staffelung zur Beschlussfassung vor:

Kinder von 6-13 Jahre = 30,-

Jugendliche von 14-17 Jahre = 40,-

Erwachsene ab 18 Jahre 50,-

Familienmitgliedschaft = 60,-

beginnend mit dem Geschäftsjahr 24/25 ab dem 1.7.2024.

Die Erhebung findet auf dem bereits bestehenden Zahlungswege z.Bspl. (SEPA Lastschriftverfahren) statt.

Tarek Ruhman

Abteilungsleiter

Frauen & Mädchenabteilung

MSV Duisburg 02 e.V.